Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelkor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 40 — Duisburg, den 3. Oktober 1925 — 26. Jahrgang

Die Prüfung der Berufseignung

In vielen Familien herrschte früher eine Berufstradition. Der Sohn wurde das, was der Vater gewesen war. Auf diese Weise wurde zwar nicht selten einem jungen Menschen, der besondere Neigung für einen abseits der Familientradition liegenden Beruf empfand, der Weg dahin verbaut, es erwuchs aber auch in bodenständiges, berufstreues und berufsstarkes Geschlecht. Nicht wenige Industrien haben dieser Berufstreue ihres Arbeiterstammes ihr Aufblühen und ihren hohen Stand zu verdanken.

Die Lockerung der Bindungen zwischen dem Werk und dem Schaffenden, die Auflösung des Produktionsprozesses in viele Teilarbeiten, das Aufkommen zahlreicher neuer Berufe durch den Siegeszug der Technik und auch das Streben nach Aufstieg haben zusammengewirkt, um diese Berufstradation zu erschüttern. Die Zahl der Berufe ist heute viel größer als ehedem, und die Wahl ist dadurch viel schwerer geworden.

Es ist bekannt, daß einige Modeberufe großen Zustrom haben, während andere, mitunter ähnliche Berufe über Mangel an Lehrlingsangebot klagen. Maschinenschlosser, Autoschlosser, Elektriker, Mechaniker wollen viele Knaben werden, Dreher, Former, Kernmacher, Schmiede sehr viel weniger. Es ist Sache der Berufsberatungsstellen, durch gute Berufspolitik die Berufswünsche der Jugendlichen in die rechten Bahnen zu leiten. Daß dies in Zeiten so undurchsichtiger und schnell wechselnder Wirtschaftslage, wie wir sie jetzt durchleben, sehr schwierig ist, liegt auf der Hand. Umso mehr müssen alle Hilfsmittel benutzt werden, die eine sachgemäße Beratung erleichtern. Von einem Mittel, dessen die Berufsberatung nicht entbehren kann, soll heute besonders die Rede sein, das ist die mehr verkannte als bekannte Berufseignungsprüfung.

Gar zu viele sind nur allzu schnell bei der Hand mit dem Urteil, daß sich bei einem jungen Menschen mit Sicherheit überhaupt keine Aussage über die Brauchbarkeit für diesen oder jenen Beruf abgeben lasse, weil sich eine ganze Menge von Eigenschaften der Feststellung und Messung entziehen. Wenn wir auch am Anfang stehen und noch ein großes unerforschtes Gebiet vor uns haben, so sind wir doch viel weiter, als gemeinhin angenommen wird.

Die Sache muß von zwei Seiten zugleich in Angriff genommen werden, von der Seite des Berufs und von der Seite des Menschen. Es muß also festgestellt werden, welche Anforderungen ein bestimmter Beruf überhaupt stellt. Das ist gar nicht so einfach, weil häufig genug selbst tüchtige Vertreter eines Faches nicht mit Sicherheit die Anforderungen bezeichnen können, sondern sich mit ganz allgemeinen Wendungen begnügen, z. B. ein „guter Blick", oder „man muß es im Gefühl haben." Es kommt aber darauf an, zu ermitteln, was dieses „es" eigentlich ist. Bei der Feststellung der Berufsanforderungen ist scharf zu unterscheiden, ob es sich um Fähigkeiten handelt, die durch Uebung erworben oder erheblich erhöht werden können, oder ob es sich um solche handelt, die wenig oder garnicht übbar, also angeboren, sind. Bei der Gewinnung eines „Berufsbildes" müssen Vertreter des betreffenden Berufes und Fachpsychologen zusammenwirken.

Die Gewinnung eines richtigen Bildes ist Voraussetzung für die Prüfung des Menschen, ob er für diesen Beruf geeignet ist. Hier zeigt sich, welche große Aufgabe die Praktiker haben, denn schließlich können doch nur sie die Grundlagen schaffen, auf welchen der Theoretiker weiterbaut. Es genügt nicht, daß wir eine richtige Vorstellung von einem oder einigen Berufen haben, sondern wir müssen sie von allen gewinnen. Sonst können wir wohl in die Lage kommen, einem Bewerber mit ziemlicher Sicherheit von einem Beruf abraten zu können, ohne daß wir im Stande sind, mit ungefähr gleicher Sicherheit zu einem anderen Berufe zu raten.

Sittliche Eigenschaften, Charakter und Willenstärke, entziehen sich der Prüfung durch das Experiment. Die Ermittlung dieser Eigenschaften kann nur durch Beobachtung, und zwar durch lange, andauernde Beobachtung geschehen. Sie setzt auch bei dem Beobachtenden ein starkes Einfühlungsvermögen voraus. Hier hilft die Schule der Berufsberatung. Tatsächlich hat der Lehrer wie kein anderer Gelegenheit zur Beobachtung. In manchen Orten beginnt diese Beobachtung nicht erst im letzten Schuljahr, sondern viel früher. Der Lehrer macht Aufzeichnungen und am Ende der Schulzeit wird für jeden Schüler ein Fragebogen ausgefüllt, auf dessen Zusammenstellung sehr viel Sorgfalt verwendet wird. Es ist zu wünschen, daß die Lehrerschaft hier immer mehr mit der Berufsberatung Hand in Hand arbeitet. Hier und da glauben die Lehrer noch, daß sie die Berufsberatung allein machen können. Dazu fehlt ihnen aber in der Regel die nötige Kenntnis der Berufe und der Wirtschaftslage.

Das Experiment nimmt bei der Eignungsprüfung heute schon einen breiten Raum ein. Die Meßarbeit der Ergebnisse ist ein wesentlicher Vorzug dieser Methode. Durch beliebig häufige Wiederholung des gleichen Vorgangs läßt sich auch eine wirksame Kontrolle ausüben. Freilich darf nicht außeracht gelassen werden, daß auch Zufallsergebnisse auf Grund von Augenblicksfeststellungen möglich sind. Meist erfolgt die Prüfung nämlich nur an einem Tag, so daß Indispositionen sich übel auswirken, weil sie nicht als solche erkannt werden. Die ungewohnte Umgebung kann Befangenheit hervorrufen, so daß sich aus diesem Grunde die Vornahme der Prüfung an mehreren Tagen empfiehlt.

Es soll versucht werden, den Gang einer Prüfung darzustellen. Zunächst werden den Schülern verschiedene Fragen gestellt, die aber nicht mündlich, sondern schriftlich beantwortet werden. Für die Beantwortung wird eine bestimmte Zeit gegeben, nach deren Ablauf keine Eintragung mehr gemacht werden kann. Ich erinnere mich einer solchen Prüfung, in der die Jungen berühmte Männer und Frauen aufschreiben sollten. Mit den Männern ging es, mit den Frauen haperte es. Am berühmtesten war Henny Porten, die brachte es auf eine höhere Zahl als die Königin Luise und Maria Stuart, die danach am häufigsten genannt wurden. Ein Junge schrieb auf die Frage: Was ist Neid? zwar etwas auf Umwegen, aber doch verständlich: Wenn einer was hat und gibt mir nichts ab!

Die Art der Beantwortung dieser Fragen ist für die Gesamtbeurteilung nicht unwichtig. Die Gedächtnisprüfung erfolgt auf mancherlei Weise. Z. B. wird eine Reihe von Wörtern gesagt, von denen je zwei in Beziehung zueinander stehen. Etwa:

Tisch — Platte
Kirche — Gottesdienst
Berg — Aussicht
Rhein — Schiffahrt
Leinen — Faser

Die Worte werden einmal gesagt. Dann wird nur das erste wiederholt und die Prüflinge haben das zweite, das nicht wieder genannt wird, nach der Erinnerung aufzuschreiben. Dann folgen Wortreihen, die ohne Beziehung zu einander sind, z. B.:

Gericht — Auffassung
Steinbruch — Verluste
Bergwerk — Steigbügel
Motor — Sicherheit.

Auch hier werden die Worte paarweise hintereinander gesagt, dann wird nur das erste genannt und die Prüflinge haben das zweite nach dem Gedächtnis aufzuschreiben. Das sind aber nur einige Beispiele von vielen.

Eine kleine Erzählung, die Wortlücken aufweist, wird vorgelegt. Die Lücken sind sinngemäß zu ergänzen.

Einfache Zeichnungen werden gezeigt, sie können eine bestimmte Zeit betrachtet werden, danach wird die Vorlage weggenommen und nach der Erinnerung sind die Gegenstände zu zeichnen.

Drahtbiegearbeiten nach Muster werden nicht nur nach der Güte der Arbeit, sondern auch nach der Länge der benötigten Zeit beurteilt. Fingerfertigkeit wird geprüft, indem eine Handvoll Perlen auf eine aufrechtstehende Nadel zu stecken ist. Die Uebung wird mehrmals wiederholt. Eine Reihe von Täfelchen mit Nummern sind so schnell wie möglich auf unregelmäßig verteilte Felder, die die gleichen Nummern tragen, zu verteilen. Es ist erstaunlich, zu sehen, wie groß die Unterschiede in der Verrichtung dieser scheinbar ganz belanglosen Sache sind. Die einen entwickeln Methode, die anderen suchen regellos.

Sturmzeichen ringsum!

Sind Tarifvertrag, Urlaub, Betriebsräte, Schlichtungswesen, stärkerer Einfluß der Arbeiterschaft im öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben nicht wert, daß man für ihre Erhaltung, ihre Fortentwicklung stärkstens strebt,

kämpft und opfert?

Wollt ihr wieder die Verhältnisse der Vorkriegszeit, dann seid nachlässig in eurem gewerkschaftlichen Streben. — Eure Gleichgültigkeit hilft dem antisozialen Geist

gegen Euch zum Siege!

Wollt ihr euren Platz an der Sonne, dann werdet Menschen der Tat! Nicht Worte, sondern Taten beweisen unser Wollen, das Errungene zu erhalten und auszubauen

Werdet gewerkschaftliche Kämpfer!

Werbet für den Verband! Drückt euch nicht bei der Werbearbeit.

Seid nicht knauserig am falschen Platz!

Nur eine finanziell starke Organisation sichert eure Rechte gegen den Ansturm des antisozialen Geistes Hinein in die richtige Beitragsklasse. Nur Werbearbeit und Opfergeist verbürgen euch den Sieg!

Die Sicherheit des Auges wird geprüft, indem eine Linie mit einem verstellbaren Griff in die Hälfte geteilt wird, eine Scheibe senkrecht oder wagerecht in die Hälfte geteilt und in einer Scheibe der Mittelpunkt gesucht wird usw. Die Apparate sind so konstruiert, daß die Kontrolle der Richtigkeit sehr einfach ist. Das „sichere" Gefühl wird auf eine Probe gestellt. Eine Reihe gleich großer Gewichte ist nach der Schwere zu orden. Die Sicherheit der Hand wird geprüft, indem ein Stift einen bestimmten Gang geführt wird. Jedes Anstoßen an die Wände wird von der Maschine als Fehler registriert. Besondere Apparate zur Prüfung der Farbenunterscheidung sind vorhanden. An einfachen Maschinen, die leicht in Unordnung gebracht sind, können die Jungen gleich ihr Geschick erproben. Der eine steht ratlos davor, der andere macht mit einem Griff den Riemen fest, und die Sache ist in Ordnung. Verschiedene Kraftmesser zeigen die körperliche Stärke. Ein einfaches Gerät zeigt an, ob Schweißhände vorhanden sind. Aus einer Fülle von Figuren mit geringen Abweichungen sind schnell die gleichen herauszusuchen.

Eine Zeichnung, eine einfache Falle darstellend, wird angesehen und ist von dem Prüfling zu erklären.

Eine Unterhaltung über mancherlei Dinge vervollständigt den Eindruck. Auf die Frage, was sie mit dem gewonnenen großen Los beginnen würden, antworten drei Jungen ganz verschieden. Der erste würde sich Land kaufen und es bearbeiten. Seine Augen leuchten in dem Gedanken an diese Möglichkeit. Der zweite, unselbständige, würde das Geld seinen Eltern geben, der dritte, berechnend, würde sich „Sachwerte" kaufen. (Es war in der Zeit der Inflation.)

Bei den Prüfungen wird also auch beobachtet. Der Junge weiß nicht, daß ein Gegenstand zufällig fallen gelassen wird, um zu sehen, ob er sich danach bückt. Bei der Frühstückspause sieht man, was die einzelnen mit dem Einwicklungspapier machen und so ließen sich noch viele Beispiele sagen.

Manche Prüfer haben ihre besondere Methode. Vereinzelt wird auch versucht, diese oder jene Form der Feststellung anzuwenden. So ist schon gewünscht worden, den Graphologen bei der Berufsberatung heranzuziehen, weil sich aus der Schrift Eigenschaften des Charakters feststellen lassen. Diese Kunst der Schriftdeutung ist aber noch nicht so allgemein anerkannt, daß man sie in den Dienst der Berufsberatung stellen könnte.

Das Experiment wird oft auf ganz bestimmte Berufe, ja sogar auf bestimmte Betriebe hin festgestellt und die Betriebe nehmen die experimentelle Prüfung für die Lehrlingsauswahl selbst vor. Diese Art der Prüfung hat jedoch einen empfindlichen Mangel. Sie geht in erster Linie vom Beruf aus, sucht sich die Geeignetsten aus, ohne ihnen zu sagen, was sie beginnen sollen. Es ist auch garnicht sicher, daß die als geeignet befundenen für einen anderen Beruf nicht noch besser passen würden. Deshalb ist es zu wünschen, daß die Eignungsprüfung allgemein durch die öffentliche Berufsberatung erfolgt. Dabei können die Wünsche einzelner Betriebe sehr wohl berücksichtigt werden und die Menschen kommen auch zu ihrem Recht.

Freilich hat die ganze Prüfung noch einen Haken. Es ist verhältnismäßig leicht, die hervorragend Geeigneten und Begabten und die gänzlich Ungeeigneten und Unbegabten herauszufinden. Sehr viel schwerer ist die Beurteilung der mittelmäßig Begabten. Aber auch hier werden wir mit dem Ausbau der gesamten Einrichtung und bei Mitwirkung aller Beteiligten gewiß weiterkommen.

Clara Meinert.

Die Tarifvertragspartei der Arbeitnehmer

Wilhelm Mauer.

Eine andere bedeutsame Streitfrage ist von Arbeitgeberverbänden darüber konstruiert worden: „Wer ist und wer soll Tarifvertragspartei auf Arbeitnehmerseite sein! Vornehmlich ist diese Frage geregelt durch die jetzt noch geltende Tarifvertragsverordnung vom 23. 12. 18. Sie spricht indes nur von „Vereinigungen von Arbeitnehmern". Die Verordnung setzt also manches voraus und rechnet mit Selbstverständlichkeiten. Hieraus haben nun Arbeitgeberverbände eine Fülle von Einwände und Forderungen geleitet. So bestreiten sie das Recht der Gewerkschaften, im Tarifvertrag für die Arbeitnehmer die allein in Frage kommende Tarifpartei zu sein; sie sollen es nur mit sein beim Beweis der Aktivlegitimationen, d. h., wenn sie den Nachweis erbringen, daß mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer in ihnen vereinigt sind; ferner wird gefordert, daß auch die sogen. Vaterländischen Verbände sowie Werksvereine, Tarifparteien werden und Werksvereinbarungen mit Belegschaften oder ihren Vertretungen ohne Gewerkschaften tarifrechtliche Wirkungen hätten. Auch auf diesen Gebieten können wir den Arbeitgeberverbänden nicht folgen. Unsere Auffassung begründen wir wie folgt:

Das Recht der Gewerkschaften, beim Abschluß von Tarifverträgen als Arbeitnehmerpartei allein zu entscheiden, stützt sich zunächst auf reine Vernunftsgründe und auf das einzig praktisch Mögliche. Wenn z. B. der Arbeiter im Produktionsprozeß wirklich als Mensch anerkannt werden und ein gleiches Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben soll, wenn ferner die dem Tarifgedanken zugrunde liegenden Zwecke verwirklicht werden sollen, so ist dieses für die Arbeiter nur durch ihre wirtschaftliche Interessenvereinigung möglich; denn der einzelne kann hierzu nicht beitragen. Würden nun an Stelle der Gewerkschaften andere Vereinigungen treten und wollten auch sie diesen Aufgaben gerecht werden, dann müßten sie dieselben Einrichtungen treffen und ganz genau dieselbe Politik betreiben als auch die Gewerkschaften. Und wer soll die Gewerkschaften ersetzen? Die sogen. vaterländischen, gelben Vereinigungen und Werksvereine sind keine wirtschaftlichen Interessenorganisationen der Arbeiter, deren bewußte Aufgabe in der Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder besteht und die dafür befähigt sind. Vielmehr haben wir es hier mit Konstruktionen zu tun, die entweder politische Kampfziele verfolgen, im Dienste der Arbeitgeber stehen, von Ihnen die Mittel erhalten, Arbeitgeber als Mitglieder haben oder die sonstigen Bestrebungen huldigen. Berichtet wurde, daß im Januar ds. Js. von Arbeitgeberverbänden aus ein Kursus für Betriebsbeamte stattfand, wo diese für die Aufziehung von solchen Werksgemeinschaften, Werksvereinen und von Werksvereinbarungen unterrichtet werden sollen. Die Aufgaben der Werksvereine bezw. ihrer Mitläufer bestehen in Unterhaltung durch Sport, Spiele, Theater und Kinos der Werke, in Benutzung der Werkszeitungen und -büchereien, in dem Ergattern eines Werksgartens, einer Kantinen- oder Werkswohnung, im Feiern von Werksfesten, im Bezug von Waren, im Schmusen nach einem Pöstchen durch die Werke usw. Selbstverständlich können solche Vereinigungen nicht als Tarifpartei der Arbeiter in Frage kommen, ebenso auch die Belegschaft eines Betriebes nicht, denn sie ist überhaupt keine Vereinigung. Es fehlt ihr dazu die erforderliche Einheit des Geistes, der bestimmte Wille und Zweck, ferner auch die Möglichkeit und Fähigkeit, um eine wirtschaftliche berufliche Interessenvertretung der Arbeiter zu sein. Auch Betriebsräte können dazu nicht mißbraucht werden, denn sie haben nicht nur Arbeitnehmer-, sondern auch Arbeitgeberinteressen zu wahren. Außerdem verbietet ihnen das B.R.G. ausdrücklich, an Stelle der Gewerkschaften solche gewerkschaftlichen Funktionen zu übernehmen; ferner sind auch sie nicht dazu fähig. Und wollen die Arbeitgeber den Syndikalismus in den Betrieben züchten, der ja bekanntlich davon ausgeht, in jedem Betrieb herauszuholen, was herauszuholen ist? Wenn nicht, dann werden die Gewerkschaften schon aus reinen Vernunfts- und praktischen Gründen die Tarifpartei der Arbeiter bleiben müssen.

Dieses ist auch der Wille des Gesetzgebers. Nach Artikel 165 der Weimarer Reichsverfassung sind Arbeiter und Angestellte berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die Organisationen und ihre Vereinbarungen sind ausdrücklich anerkannt. Neben diesem Grundrecht, was für das gesamte Arbeitsrecht Ziel und Richtung gebend ist, geht auch aus den engeren gesetzlichen Bestimmungen über das Tarif- und Schlichtungswesen, über Arbeitszeitregelung, Rätewesen usw. hervor, daß der Wille des Gesetzgebers die allgemeine Anerkennung, den Vorrang und die Vorrechte der Gewerkschaften gewollt hat, um durch sie an Stelle der Arbeitnehmer diese Fragen bestimmen zu helfen. Dasselbe trifft auch für den Arbeitgeberverband zu der die Tarifpartei der Arbeitgeber ist, wenn es der Arbeitgeber nicht selbst sein will. Die Arbeitgeber verlangen auch auf Grund des Tarifrechts von den Gewerkschaften oft sehr große Pflichten und die Haftung der Vertragsparteien bei Vertragsbrüchen. Dieses zu erfüllen ist den Gewerkschaften aber ohne eine gewisse Monopolstellung und ohne stärkere Rücksicherung als die bestehende nicht möglich.

Dem Streit um die sogen. Aktilegitimation geht ein anderer Streit um den rechtlichen Charakter der Parteistellung der Verbände voraus. Es fragt sich: Wer schließt den Vertrag

ab? 1. Tut es der Verband auf Grund seines eigenen Rechts? Das nennt man die Verbandstheorie. Oder 2. der Verband ist nicht selbst Partei, sondern seine Mitglieder, die auch durch den Vertrag nur verpflichtet werden und die der Verband nur vertritt. Das ist die Vertretungstheorie. 3. kommt in Frage die Kombinationstheorie. Sie geht davon aus, daß der Verband sowohl im eigenen Namen und auch in Vertretung seiner Mitglieder Verträge abschließt. In der Praxis ist nach der aus den Gesetzen und aus der Entwicklung ganz natürlich hergeleiteten Rechtsauffassung die erste Theorie die gegebene. Wer aber Kraft seines eigenen Rechtes handelt — was somit feststeht — von dem kann die Aktivlegitimation nicht gefordert werden. Festgehalten muß auch immer werden, daß ein Tarifvertragsabschluß keinem Arbeitsvertragsabschluß gleichzustellen ist, sondern er ist mit einem gesetzgebenden Akt zu vergleichen. Der Staat hat den Tarifparteien das Recht gegeben, Gesetze aufzustellen, deren wesentlichster Inhalt als Normen für Arbeitsverträge gelten. Die Parteien schließen aber selbst keine Arbeitsverträge ab. Aehnliche gesetzgebende Rechte haben auch Innungen, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern und am letzten Ende auch die von politischen Parteien gewählten Volksvertreter und Parlamente. Auch sie sind gesetzgebende Instanzen, ohne daß sie den Nachweis erbringen, daß mehr als die Hälfte der in Frage kommenden Menschen hinter ihnen steht bzw. sie gewählt hat. Auch hier wird also, wie fast überall im Leben, Recht ohne die Indifferenten geschaffen. Weshalb will man denn nun mit den Gewerkschaften eine Ausnahme machen? Zu beachten ist ferner, daß von den Tarifvertragsabschlüssen auch nur der normative Inhalt, also nur das, was auf das reine Arbeitsverhältnis Bezug hat, tarifvertragliche Rechtskraft erhält und nicht der obligatorische, der mehr Verhältnisse der Tarifparteien regelt. Die Arbeitgeber hatten sich auch bislang mit dieser allgemein gegebenen Auffassung abgefunden, nur jetzt kommen sie mit Einwendungen. Der Nachweis der Aktivlegitimation ist aber auch selbst noch nicht geklärt und schwer zu erbringen. Soll er durch Unterschriften oder Kartothekkarten, Mitgliedsverzeichnisse, oder Mitgliedsbücher erbracht werden? Das setzt zunächst Nachprüfung und gewerkschaftliche Mitgliedsbücherkontrolle in den Werken voraus. Ferner müßten dann Unterlagen geschaffen werden über die Zahl der in Frage kommenden Arbeiter, über die einzelnen Namen, Adressen usw. Und die kann nur der bringen, der sie hat und das ist der Arbeitgeber. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, könnten die Gewerkschaften feststellen, ob und wer davon Mitglied ist. Weiter müßte dann aber auch den Schlichtungsstellen das Recht und die Befugnis gegeben werden, Zeugen zu vernehmen, den Schwur einzuführen usw. Oder die Gerichte müßten die Aktivlegitimationen vor jeder Schlichtungsverhandlung erst feststellen. Das Verlangen der Aktivlegitimationen ist also gesetzlich nicht zu begründen und auch praktisch unmöglich.

Die Forderung, Werksvereinbarungen, die ohne Gewerkschaften zustande gekommen sind, tarifrechtliche Wirkung zu geben, ist ebenfalls zurückzuweisen. Weil solche Werksvereinbarungen zu Werksvereinen, Werksarbeitsgemeinschaften usw. passen, sollten sie auf den Schild erhoben werden. Die juristische Konstruktionskunst hat auch hierfür schon manches Material gesammelt. Aber das muß abwegig bleiben. Wirkliche Werksvereinbarungen sind z. B. die Arbeitsordnung, Strafordnung, Uebereinkommen des Arbeitgebers mit der Betriebsvertretung oder der Belegschaften über Fragen, die entweder völlig außerhalb oder innerhalb eines bestehenden Tarifvertrages liegen, aber sie dürfen und können keinen Tarifvertrag ersetzen. Das rechtliche Gebiet der Werksvereinbarungen ist noch sehr umstritten. Wo Werksvereinbarungen nicht als Ersatz für Tarifverträge und zu einem Verhängnis der Betriebsvertreter mißbraucht werden, verdienen sie unsere kräftigste Unterstützung; aber auch unsere schärfste Beobachtung, damit sie bleiben und werden, was sie sein sollen und nicht das, was sie nicht werden dürfen. Was bei solchen Werksvereinbarungen nicht alles möglich ist, sei nur aus zwei Fällen dargetan. Im Velberter Gebiet erklärte vorm Schlichtungsausschuß, der in einem durch die Gewerkschaften veranlaßten Schiedsspruch eine gute Lohnerhöhung ausgesprochen hatte, der Arbeitgeber: „Im Auftrage meiner Werksgemeinschaft lehne ich die Lohnerhöhung ab!" Im Dillkreis vereinbarten solche Werksgemeinschaften, daß der Lohn 10 Prozent hinter den Löhnen der Siegerländer Metallindustrie liegen müsse. Statt der dreigeteilten Schicht sei für die zweigeteilte gegenüber den zuständigen Behörden einzutreten. Für die Zeit des Urlaubs erhält der Arbeiter 80 Prozent seines tariflichen Grundlohnes usw. Wohin würden wir kommen, wenn sich solche Werksvereinbarungen weiter „entwickelten"? Auch darum müssen die Gewerkschaften für die Arbeitnehmer die einzige Tarifvertragspartei bleiben.

Zweierlei Maß

Auf der Tagung des Zentralverbandes öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, die am 30. August in Münster begann, hatte unser Gründerkollege, Oberpräsident Gronowski, Gelegenheit genommen, die Delegierten freundlich zu begrüßen. Der Redner sagte von sich, daß er seit 1897 christlich organisiert sei und deshalb auch persönlich Freude habe, die Führer und Berater der Bezirks- und Ortsgruppen hier in Westfalen begrüßen zu können. „Heute haben die Gewerkschaften bei den Behörden und im öffentlichen Leben eine größere Bedeutung und Beachtung gefunden als vor dem Kriege. Die Behörden verhandeln mit ihnen wie mit jeder anderen Wirtschaftsgruppe und bringen damit zum Ausdruck die Gleichberechtigung. Dies ist durch zielbewußte Arbeit erreicht worden. Auch die Tariffrage findet besondere Beachtung. Persönlich vertrete ich die Auffassung, daß niemand Anspruch hat auf die Vorteile und Vergünstigungen des Tarifvertrages, der nicht gewillt ist, Mitglied einer jener Organisationen zu sein, die den Vertrag abschließen."

Diese Stellungnahme paßt der „Kölnischen Zeitung" offenbar ganz und gar nicht. Sie bringt dazu in ihrer Nr. 657 vom 5. 9. 25 folgende Bemerkungen:

„Herr Gronowski ist aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen; er ist ihr im Gegensatz zu andern „Gehobenen" treu geblieben und hat dieser Treue in Wort und Tat auch als Staatsbeamter des öfteren Ausdruck verliehen. Man mag das einen schönen Zug nennen; da er aber mit Einseitigkeit in der politischen Auffassung gepaart ist, bedeutet er eine Schwäche für den höheren Beamten Gronowski.

Die Reichsregierung hat den Organisationen der Unternehmer, insonderheit den Kartellen jeglicher Art, zu verstehen gegeben, daß sie nicht gewillt ist, die von ihnen aufgerichtete Zwangswirtschaft auf die Dauer zu dulden. Die Kundgebung hat in weitesten Kreisen bis in die Reihen der kartellierten Firmen hinein Befriedigung ausgelöst, verspricht man sich doch von der Lockerung des Zwanges und dem dann wieder erwachenden Wettbewerb einen Erfolg in der Richtung der heute so unbedingt notwendigen Preissenkung. Wenn nicht zuletzt die Gewerkschaften eine Befreiung vom Zwang dieser Art der Unternehmerverbände fordern, dann darf der Ruf nach Zwang der Arbeitnehmerorganisationen, wie er hier von Herrn Gronowski erhoben wird, als Unfolgerichtigkeit bezeichnet werden. Die Forderung, daß nur derjenige in den Genuß der Tarifvertragsergebnisse gesetzt werden dürfe, der einer vertragschließenden Partei angehört, ist an sich alt; in den verschiedensten Entwürfen zu dem hoffentlich nicht zur Geltung kommenden Arbeitstarifgesetz ist der Versuch zur Verwirklichung unternommen worden. Diese Versuche haben nicht nur den Widerstand der Arbeitgeber, sondern auch großer Arbeiterkreise gefunden, die nicht gewillt waren, derartige Eingriffe in die persönliche Freiheit über sich ergehen zu lassen. Der Wunsch der Gewerkschaften geht bei dieser Forderung dahin, eine Stärkung ihres Monopolcharakters gegenüber kleinen Absplitterungen herbeizuführen und dem Ziel des öffentlichrechtlichen Charakters der Arbeitnehmervertretungen in irgendeiner Form näherzukommen.

Die Lohnkämpfe der letzten Wochen zeigen ein äußerlich reges gewerkschaftliches Tun und Treiben, sie können aber nicht über die Hohlheit und Versteinerung des Innenlebens und des Gedankengehalts hinwegtäuschen. Die heutigen Gewerkschaften aller maßgeblichen Richtungen leben und sterben mit dem System der zentralen Tarife. In diesen Tarifen aber kann man trotz aller mit der Zeit zur Anwendung gekommenen Schönheitspflästerchen heutzutage mit Fug und Recht einen unzeitgemäßen und der Forderung nach letztmöglicher Leistung nicht gerecht werdenden Zwang erblicken. Eine solche Beurteilung hat mit Lohndrückerei und der in gewissen Arbeitgeberkreisen beliebten Schwarzmalerei, daß jede Lohnerhöhung eine Gefahr für die Währung bringe, nichts gemein. Es handelt sich lediglich um die Kennzeichnung einer Lohnmethode, die in einer Zeit mit höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit unvorteilhaft und letzten Endes unwirtschaftlich ist. Wir vermögen darum Herrn Gronowski, dem der Tarifvertrag ein und alles bedeutet, nicht zu folgen. Im Gegenteil, die Forderung nach freiem Wettbewerb in der Produktion mit ihrer bewußten Vernachlässigung der schwachen und schlechten Betriebe mit dem Ziel eines Preisabbaues ist nur erfüllbar, wenn eine vielleicht auch allmähliche Befreiung vom gegenwärtigen Lohntarifwesen mit seiner Schematisierung vor sich geht. Diese Erkenntnis fehlt Herrn Gronowski; er bewegt sich durchaus konservativ in den alten gewerkschaftlichen Gedankengängen und darum sind seine Ausführungen im wahrsten Sinne reaktionär."

Die K. Z. ist bei Beurteilung der Ausführungen von Gronowski inkonsequent. Daß Handelskammern, Handwerkerinnungen, Arbeitgeberverbände, Kartelle usw. nur für den Kreis der Angeschlossenen sich Vorteile sichern, daß sie ängstlich darüber wachen, daß solche Vorteile nur ja nicht irgendwelchen „Außenseitern" zugute kommen, daß sie selbst unter Verhängung von Vertragsstrafen ihre Mitglieder zur Ausführung solcher Beschlüsse zwingen, das fand die K. Z. bis jetzt ganz in der Ordnung. Erst jetzt, nachdem die Regierung gegen die Ueberspannung des Kartellwesens zu Felde zieht, ist man gegen „Zwang". Dann ist auch die Beurteilung des Tarifvertrags grundfalsch. Nicht er ist ein Instrument zur Nivellierung der Löhne. Das haben die industriellen Freunde der „K. Z." reichlich besorgt, die die Mindestbestimmungen des Tarifvertrages, die sie jederzeit nach Leistung des Arbeiters überschreiten können, zu Regel-, ja Maximalbestimmungen machten. An sich unterbindet der Tarifvertrag also keineswegs den freien Wettbewerb. Das Ausschlagebende ist aber, daß Gronowski sich noch in alter Treue und Kameradschaft zu den Arbeitern bekennt. Das ist die „Schwäche" des Oberpräsidenten, auf die wir stolz sind, die eigentlich jeder edle Mensch achten und ehren sollte, der noch Wert legt auf echte Treue.

Im übrigen steht Gronowski mit seiner Ansicht nicht allein. Auch das Reichsgericht hat sich zu ihr bekannt. Die „Juristische Wochenschrift" (1924, Heft 14, S. 1045) veröffentlicht ein Urteil des Reichsgerichts vom April 1922 (IX 456/21), wonach rechtmäßig anerkannte Organisationen berechtigt sind, einen Druck auf Nichtorganisierte auszuüben, um sie dadurch zum Beitritt zu veranlassen. Allerdings dürfe dabei nicht gegen die guten Sitten verstoßen werden. In der bemerkenswerten Begründung heißt es: „Steht es jedem einzelnen frei, sich einer Organisation anzuschließen oder nicht, so muß andererseits anerkannt werden, daß die Organisationen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich möglichst stark auszubauen und sich im gewerblichen Lohnkampfe einen möglichst großen Einfluß zu verschaffen, daß sie auch bei der Verfolgung dieses Zieles vor entgegenstehenden Interessen Dritter nicht zurückzutreten brauchen und, wie dies im Interessenkampfe allgemein zugelassen ist, darauf hinarbeiten dürfen, daß sie die Oberhand gewinnen. Da zur Stärkung ihrer Stellung und ihrer wirtschaftlichen Kraft die möglichst vollzählige Heranziehung aller für sie in Betracht kommenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann ihnen nicht verwehrt werden, zur Erreichung dieser Voraussetzung einen gewissen Druck auf die um Anschlusse nicht Bereiten auszuüben, und Maßnahmen zu treffen, um ihren Widerstand zu überwinden. Selbstverständlich dürfen hierbei nur erlaubte Mittel zur Anwendung gelangen und auch die nur insoweit, als sie in ihrer Auswirkung nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Letzten Endes müssen diese die Grenze der zulässigen Maßnahmen bestimmen."

Es muß endlich doch mal verlangt werden, daß man der Arbeiterschaft gegenüber mit dem gleichen Maße mißt, wie auch bei den übrigen Ständen. Oder sollte der Presse das schon unmöglich gemacht sein?

Wer hat recht?

Die Herbstkartoffelversorgung ist eine der mannigfachen Sorgen der großen Masse „kleiner Leute". Woher die Mittel nehmen für einen vielfach umfangreichen Bedarf, da ja das Einkommen kaum zum allernotwendigsten täglichen Bedarf reicht, geschweige für eine Vorratswirtschaft. Wenn die berufenen Stellen gerade in diesem Jahre nicht zusammenwirken, wird es Tausenden, insbesondere kinderreichen Familien, unmöglich sein, den Bedarf einzudecken. Um so mehr ist eine Aeußerung in der Nr. 17 der Zeitschrift der Kartoffelbaugesellschaft „Die Kartoffel" vom 1. September in einem Artikel „Frühkartoffelpreise" von Interesse. Hier wird zu einer „sehr bemerkenswerten amtlichen Statistik" Stellung genommen. Die Statistik erstreckt sich auf 51 deutsche Städte von Königsberg bis Sigmaringen und hat die Ergebnisse vom Monat Juli d. J. als Grundlage. Wenn zwei sich streiten, kann der dritte als Zuschauer, wenigstens in diesem Falle, manches lernen. Das geht aus folgenden Ausführungen in der genannten Zeitschrift hervor, in denen es heißt:

„Je billiger die Landwirtschaft bzw. der Großhandel die Kartoffeln zur Verfügung stellen, um so mehr schlägt der Kleinhandel auf. Wie ist es andernfalls möglich, daß bei einem durchschnittlichen Großhandelspreis von 7,9 in Breslau, 8,3 in Görlitz der Kleinhandelspreis in der zweiten Hälfte des Monats — von der ersten Hälfte wollen wir ganz absehen — noch am ersteren Ort 12, am letzteren 13 beträgt? Das sind mehr als 50 Prozent Aufschlag!

Ein anderes Beispiel bietet Hannover, auch ein Ort im ausgesprochenen Produktionsgebiet: 13,8:19. Wie will ein solcher Aufschlag gerechtfertigt werden?

Andererseits scheint es, daß dort, wo an sich höhere Preise gezahlt werden, der Kleinhandel sich mit geringerem Nutzen begnügt (siehe Dortmund, Münster, Düsseldorf, Osnabrück).

Ueberhaupt zeigen die Kleinhandelspreise eine viel größere Ausgeglichenheit als die Großhandelspreise! Es zeigt sich also, daß der Kleinhandel sich seinen Preis unbekümmert um den Gestehungspreis selbst macht. Er schätzt einfach, was der Verbraucher zahlen kann und streicht, da letzterer bei einem an sich so äußerst billigen Nahrungsmittel nichts danach fragt, den Profit auf Kosten des Erzeugers und des Großhandels ein.

Die diesjährige Frühkartoffelkampagne ist äußerst verlustbringend. Wir haben in der vorigen Nummer nachgewiesen, daß die ausländische Einfuhr den Frühkartoffelbau völlig unrentabel gemacht hat. Wenn nun aber trotzdem der Verbraucher nicht billigere Kartoffeln bekommt, dann ergibt sich die Frage, warum hier der Kleinhandel einen völlig ungerechtfertigten Gewinn einheimsen soll. Die augenblicklichen Frühkartoffelpreise liegen weit unter den Gestehungskosten! Warum zahlt der Großhandel dem Landwirt nicht höhere Preise, wenn der Kleinhandel

Arbeitsteilung — Arbeitsgemeinschaft

Von Dr. Küpper.

II.

Die Ursachen für die Entwicklung der Arbeitsteilung liegen aber nicht allein beim Tauschhandel. Sie entstammen ebenso wie der Tauschhandel selbst einem tieferen wirtschaftlichen Bedürfnis. Eine Hauptkraft der Arbeitsgemeinschaft fußte auf der Verwendung Unfreier und Sklaven. Denken wir an die Aegypter, Griechen, Römer, Germanen usw. Solange die Menschheit in ihrem Kampf mit der natürlichen Güterknappheit noch nicht durch übergroße Schwierigkeiten gezwungen war, derart ökonomisch zu wirtschaften, wie wir es heute müssen, war die Art größerer Arbeiten durch Massenverwendung auszuführen sicher die leichteste und einfachste. Berücksichtigen wir aber, daß allein der Transport einer einzigen Statue im alten Rom nicht weniger als 172 Männer erforderte, der ländliche Haushalt eines römischen Grundherren über 100 verschiedene Dienstbezeichnungen kannte, und die Herbeischaffung von Steinen aus den Brüchen von Hammat nach den Pyramidenbauten am Nil eines Aufwandes von jeweils 8368 Menschen bedurfte, so können wir daraus ohne weiteres schließen, daß bei steigender Güterknappheit diese Arbeitsmethoden unwirtschaftlich werden mußten. Die alten Völker sind zum großen Teil an dieser Kräfteverschwendung zugrunde gegangen. Die jungen Völker überwanden sie und fanden zweckmäßigere Formen der Arbeitsbewältigung, und das war die Arbeitsteilung. Immerhin haben auch sie bis zum sechzehnten Jahrhundert gebraucht, um dieselbe entscheidend in den Vordergrund treten zu lassen. Wir haben bereits an anderem Ort gesehen, wie sich die Handwerksarten entwickelt haben als Folge des Bedürfnisses, haben aber auch kennen gelernt, daß diese „patriarchalische" Form der Arbeitszerlegung als Arbeitsgemeinschaft, die sich zuletzt nur noch durch ihren strengen genossenschaftlichen Zusammenschluß und die drakonischen Bestimmungen der Zünfte halten konnte, letzten Endes doch abgelöst wurde von neuen Formen der Arbeitsteilung, weil sie der Befriedigung der Bedürfnisse der fortteilenden Zeit nicht mehr genügen konnte. Die wachsenden Bedürfnisse der Menschheit sind also der Gegenpol zur Arbeitsteilung und diese wieder die Wechselwirkung auf neue Bedürfnisse!

Welche Form nimmt nun der Gemeinschaftsgedanke in den Formen der Arbeitsgemeinschaft ein? Arbeitsgemeinschaften sind vor dem Seßhaftwerden der Menschheit kaum vorhanden gewesen. Das Gemeinschaftsleben war ohne inneren Zusammenhang, mehr ein an Instinkt grenzendes Bedürfnis nach Zusammenleben, als alles andere. Ganz anders werden aber die Verhältnisse beim Seßhaftgewordensein. Hier mußte der Mensch lernen wirtschaftliche Arbeit zu leisten, und seine Schwäche als Einzelner lehrte ihn in Gemeinschaftsformen denken, handeln, arbeiten und leben. So entstehen die Feldgemeinsame, die Acker-, Wiese-, Wald-, Wasser- und Weide-Gemeinsame, gleichsam die wirtschaftliche Primitividität durch „Gemeinsame" überbrückend. Gemeinsam erfolgt die Bestellung der Aecker, gemeinsam die Ernte, gemeinsam Jagd und Heereszug, gemeinsam die Wahl des Oberhauptes, gemeinsam die Beschlußfassung. Der Gemeinschaftsgedanken ist der innere Zusammenhalt dieser auf den allerersten Stufen der Entwicklung stehenden Menschheit. Er ist es auch, welcher der geschlossenen Hauswirtschaft, der nächsten Entwicklungsstufe, ihre sich über Jahrtausende erstreckende Lebenskraft gegeben hat und die durch die Konzentration auf abgeschlossene Familiengemeinschaften zum geradezu verkörperten Gemeinschaftgedanken selbst gemacht hat. Erst die allmächtige Zeit mit ihren anwachsenden Bedürfnissen, mit Neid, Habgier und Machtstreben untergräbt den Gemeinschaftsgedanken. Nur in einer einzigen Form vererbt er sich durch alle Zeiten —: in der familären Hauswirtschaft. Die letzte und höchste Form des öffentlichen Gemeinschaftsgedankens ist sicherlich die mittelalterliche Stadt mit ihrer breiten genossenschaftlichen Grundlage der Zünfte und Innungen. Der Gemeinschaftsgedanke ist die Urkraft des Handwerks und Handelsorganisationen, er ist es, der ihnen dadurch jene Festigkeit gab, welche sie trotz den mächtigen Einflüssen von außen her, durch Jahrhunderte zu einer Blüte brachte, wie sie die Welt nie wieder gesehen hat. Auch auf dem Lande finden wir die breite Arbeitsgemeinschaft des charakteristischen mittelalterlichen „Fronhofs", aber ohne die „freien" Gemeinsame. Hier waren aus den Hauswirtschaften — Grundherrschaften geworden, aus mancher Freiheit — Hörigkeit, aus Gemeinbesitz — Großgrundbesitz der Feudalheren. Der Fronhof ist mit seiner Atmosphäre der Unfreiheit und Ungleichheit aber nie auch nur annähernd das geworden, was das Handwerk ausmachte. Er ist, wie die Folgezeit gezeigt hat — die großen Bauernkriege — doch nur mehr die äußere Form einer Arbeitsgemeinschaft gewesen. Weil in ihm aber die Gegensätze zu groß waren, fehlte ihm die Sele des wirtschaftlichen Gemeinwesens —: der Gemeinschaftsgedanke.

Kehren wir nun zur Arbeitsteilung selbst zurück. Mit dem Untergang der Städte macht die Arbeitsteilung unverkennbare Fortschritte. Neben dem Handwerk entwickelt sich die arbeitsteilige Manufaktur mit ihren unselbständigen Handarbeitern unter dem Willen des kapitalistischen Unternehmers. Damit nimmt die Arbeitsteilung sowohl technisch wie unter den Produktivkräften neue Formen an. Technisch erfolgt eine sich schnell entwickelnde Zerlegung des Arbeitsprozesses bei räumlicher Zusammenfassung und nebeneinander wirkenden Arbeitsphasen, in bezug auf die Produktivkräfte eine Arbeitsteilung zwischen: Kapital-, Unternehmer- und Handarbeiter-Arbeit. Aehnlich in der Hausindustrie. Handwerk, Manufaktur und Hausindustrie sind gegenüber der Entwicklung, welche Arbeitsteilung und Spezialisation nach dem Eindringen der Maschine und der damit verbundenen Kohlen- und Eisenwirtschaft in den Produktionsprozeß genommen haben, aber immerhin nur sich entwickelnde Anfänge der technischen und gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Das leuchtet ohne weiteres ein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in der Zeit vom 13. bis 15. Jahrundhert nur etwa 10 bis 12 gewerbliche Innungen existierten, im 18. Jahrhundert die Zahl der zünftigen Gewerbe zwischen 25 und 80 bis 100 schwankte, man dagegen in der Gegenwart sie nach Tausenden zählt. So verzeichnete die „Deutsche Berufsstatistik" von 1895 bereits 10 298 und die von 1907 sogar 14 000 verschiedene Berufe. Hier ist also — abgesehen von der Rolle des Kapitals — offensichtlich die arbeitsteilige Maschinenverwendung die treibende Kraft in der Entwicklung gewesen. Wie kommt das?

Der Maschinenbetrieb, welcher sich die gleichzeitige Verwendung von Bewegungsmaschinen und Arbeitsmaschinen stützt, erlaubt an erster Stelle eine bedeutende Steigerung der vorhandenen Kräfte. Während der Mensch gleichzeitig nur in einem bestimmten Durchschnittstempo mit einem einzgen Werkzeug arbeiten kann, setzt die Bewegungsmaschine gleichzeitig mehrere Instrumente in Tätigkeit und verrichtet die Arbeit mehrerer Arbeiter in gleicher Zeit, nebeneinander. Ihre Geschwindigkeitssteigerung verschnellert den Arbeitsprozeß, ihre exakte Arbeit erlaubt gleich gute, billige Massenprodukte herzustellen. Darin liegt nun die Erfüllung eines Hauptbedürfnisses ihrer Zeit: „Billig und viel!" Massenerzeugung konzentriert die Bevölkerung in die bezüglich der Lebenshaltung billigen Städte. Massenabsatz schafft neue Arbeit; steigende Beschäftigung bringt bei sich verbessernder Lebenshaltung

sich derart bereichern kann, ohne daß der Verbraucher darnach fragt? Warum muß den Rahm gerade der Kleinhandel abschöpfen, der so gut wie gar kein Risiko trägt, der sich weder um die Erzeugung, noch um den Absatz bemüht, der nur soviel Ware abnimmt, als er bestimmt absetzt und lediglich die mechanische Funktion des Verteilers ausübt??? Hier wird energisch Wandel geschaffen werden müssen. Wir versprechen uns wenig von den angekündigten behördlichen Maßnahmen. Wir glauben vielmehr, daß es Sache der Berufsstände selbst sein wird, Abhilfe zu schaffen und damit sich selbst vor Verlusten zu schützen. Der Weg dazu wird gefunden werden müssen."

Wer hat recht? Darüber mögen sich die zunächst Beteiligten streiten. Wir stimmen aber der Forderung zu, daß eine grundliche Reform auch hier notwendig ist. Weg und Mittel dazu sind schon längst gewiesen. Nicht die einzelnen „Berufsstände", sondern die Verbraucherorganisationen sind die gegebenen Stellen, womit man auf solider Grundlage verhandeln könnte. Die Konsumgenossenschaften würden gewiß bereit sein, im größten Ausmaß die Kartoffelversorgung im Interesse weiter Kreise vom Produzenten zum Verbraucher zu übernehmen, wenn auch auf seiten der Produzenten ernsthaft der Wille zu einer Zusammenarbeit vorhanden ist. Die Konsumgenossenschaften können allerdings bisher nicht nur über günstige Erfahrungen berichten. Eine einwandfreie Zusammenarbeit für die Lösung dieser wichtigen Aufgabe müßte aber schließlich möglich sein. Voraussetzung für die große Kartoffelversorgung der Minderbemittelten wäre allerdings auch, daß den Konsumgenossenschaften durch ihre Zentrale hinreichender Kredit vom Staat zur Verfügung gestellt würde zu einem Zinsfuß, der auch wesentlich die Preisabbauaktion der Regierung unterstützt.

So geht es nicht . . .

Bei den praktischen Versuchen für den Preisabbau fehlt es auch an heiteren Erlebnissen nicht. Darüber berichtet der Düsseldorfer „Aufwärts" in einem bemerkenswerten Falle:

Ein Bäuerlein, grundehrlich und bieder, hatte auch von den hohen Preisen in der Großstadt, von der Senkung der Preise durch die Regierung und auch von der Bereitwilligkeit des Handels gelesen und gehört. Der Bauer dachte nach und fand, daß zwischen dem Zentner-Preis für Kappus (Weißkohl) von 0,60 Mark beim Bauer und dem Preis von 3,50 bis 4,00 Mark für den Konsumenten ein Unterschied von 400 Prozent bestehe.

Er überlegte also: wenn ich hier für den Zentner 80 Pfg. erhalte und die Arbeiterfrauen der Großstadt müssen Mk. 3,50 zahlen, so ist der Verdienst für den Zwischenhandel zu hoch. Insbesondere für die Arbeiterfrauen, die mit einer Löhnung von wöchentlich 25 bis 35 Mark zu rechnen haben, ist ein solcher Preis übermäßig hoch und unbegreiflich. Der Bauer dachte über praktische Abhilfe nach und sagte sich: Ich bin 60 Jahre alt, meine Kinder bestellen die Ernte, also lade ich selbst 15 Zentner Kappus auf eine Karre, fahre zur Stadt und nehme dann mit Fuhrlohn pro Zentner Mk. 1,20. Im Geiste sieht er schon die Freude der Frauen. Müde aber wohlgemut kommt er nach 6 Stunden in Düsseldorf an und hält vor dem Hause einer aus dem Dorf verheirateten Frau; dieser seine gute Meinung anvertrauend. Im Nu haben ihn die Frauen der Nachbarschaft umringt und er verkauft Kappus, daß die Heide wackelt; pro Zentner Mk. 1,20.

Aber mit des Gesetzes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Ein in der Nähe wohnender Händler sieht der „Einkellerung" mit saurer Miene zu. Schon sieht er als betrübter Lohgerber seine Felle (Verdienst und Ostseebad) fortschwimmen, da kommt ihm ein rettender Gedanke. Flugs holt er die Polizei. Diese kommt und fragt den Bauer nach dem — Gewerbeschein — —. Sprachlos steht der Bauer da. Er meint, er sei doch Erzeuger und Händler, könne also seine Ware so billig abgeben, als er wolle. Der Gesetzesmann bedeutet ihm aber, daß er seine Ware wohl auf dem Markt, aber nicht auf der Straße feilbieten darf. Er wird „notiert" und sieht seiner „gerechten" Bestrafung entgegen.

Hätte der Bauer den Kappus auf den Markt feilgeboten, ja dann wäre der Großhändler gekommen und 400 Prozent Aufschlag ist doch zu viel, so hatte er philosophiert; und was nun?

Das nennt man Pech, wenn man anständig sein will und wird daran gehindert. Aber wie wäre es, wenn sich alle „grundehrlichen und biederen" Bauern einmal diesem Vorbild anschließen würden und ihre Erzeugnisse direkt an die Verbraucher abliefern? Wenn der Wille stark genug ist, wäre die Ausführung in Verbindung mit den Verbraucherorganisationen sehr leicht und kein Schutzmann brauchte sich zu bemühen. Tausende von Familien würden den Bauern dankbar sein. Die „grundehrlichen und biederen" Bauern aber würden neben dem klingenden Lohn in besserer Bezahlung ihrer Produkte noch wesentlich beitragen zum Ausgleich der Gegensätze zwischen Stadt und Land. Das wäre doppelter, ja unbezahlbarer Gewinn.

Wiedererlangung verlorener Dienstjahre in der Brühler Knappschaft

Zu dem Rundschreiben der Brühler Knappschaft betr. Wiedererlangung solcher Anwaltschaften, die vor dem 1. Januar 1908 verloren gegangen sind, machen wir, damit die am 31. Oktober ablaufende Frist zur Stellung von Anträgen auf Wiederverleihung verlorener Dienstjahre nicht versäumt wird, auf folgendes aufmerksam:

Die Dienstzeiten derjenigen Kollegen, die vor dem 1. Januar 1908 Mitglied der Brühler Knappschaft oder der jetzt angeschlossenen Vereine waren, sind dann verloren, wenn die betr. Kollegen vor dem 1. Januar 1908 die Beschäftigung auf einem der Knappschaft zugehörigen Werke unterbrochen und für die Zeit der Unterbrechung keine Anerkennungsgebühren gezahlt haben. Im seinem eigenen Interesse muß also jedes Knappschaftsmitglied die Knappschaftsbücher nachsehen und sich genau vergewissern, ob er vor dem 1. Januar 1908 die knappschaftliche Dienstzeit unterbrochen hat.

Auch Witwen und Waisen, deren verstorbener Ehemann bezw. Vater im Jahre 1924 noch Beiträge zum Reichsknappschaftsverein entrichtet hat, können Anträge auf Wiederverleihung der vor dem 1. Januar 1908 verlorenen Dienstzeiten stellen. Wir empfehlen, entsprechende Anträge baldmöglichst einzureichen.

Diese Möglichkeiten der Wiedererlangung verlorener Dienstzeiten bestehen nicht allein für die Mitglieder des alten Brühler Vereins, sondern für sämtliche Mitglieder im Bereich des jetzigen Bezirksvereins „Brühler Knappschaft". Die Brühler Knappschaft umfaßt folgende aufgelösten Knappschaftsvereine:

Name des aufgelösten Vereins:	Datum der Auflösung:
Meinertzhagener Knappschaftsverein	1. 11. 1908
Eifel-Knappschaftsverein	1. 1. 1911
Mosel-Knappschaftsverein	1. 1. 1911
St. Goarer Knappschaftsverein	1. 4. 1906
Knappschaftsverein der Rheinböller Hütte	1. 4. 1916
Knappschaftsverein der Stromberger Neuhütte	1. 4. 1916
Vereinigter Knappschaftsverein Mayen	1. 1. 1924
Knappschaftsverein der Mariahütte, Bezirk Trier	1. 1. 1924
Quinter Knappschaftsverein, Bezirk Trier	1. 1 1924
Thommer Knappschaftsverein, Bezirk Trier	1. 1. 1924
Knappschaftsverein Theodorshalle	1. 1. 1924
Knappschaftsverein Saline Münster am Stein	1. 1. 1924

Mitglieder, welche den aufgelösten Vereinen früher angehört haben, und die dort verlorenen Anwartschaften wieder erwerben wollen, müssen ihre Anträge an den Brühler Verein richten. Es empfiehlt sich jedoch, diese Anträge durch die bestehende oder provisorische Bezirkszahlstelle der Brühler Knappschaft einzureichen.

Unfallrenten und Jugendliche

Nach dem neuen Recht in der Unfallversicherung richtet sich die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalles noch nicht 21 Jahre alt ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienst, den ein gleichalteriger über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat, falls dies für ihn günstiger ist. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht (Par. 569a).

Die neue Regelung fußt auf dem heutigen Tarifvertragswesen. Bestimmt der Tarifvertrag, daß mit 21, 23, 24 oder 25 Jahren erst der Höchstlohn zu bezahlen ist, so ist gleichzeitig festzusetzen, daß mit der Erreichung dieser Jahre der höchste Tariflohn für die Berechnung der Rente dieses Jugendlichen gilt. Er erhält dann die Rente, die er erhalten haben würde, wenn er erst mit 21 bezw. den nächst höheren Jahren verunglückt wäre. Hierin liegt unverkennbar ein erheblicher Fortschritt gegenüber der alten Fassung.

Verbindlichkeitserklärungen

Gegenüber dem immer wieder vorgebrachten Arbeitgeberargument, daß die „Zwangs"tarife die Entfaltungsmöglichkeit der Wirtschaft vernichten, ist die Statistik des Reichsarbeitsblattes über die Zahl der Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen von erhöhtem Interesse. Danach werden die meisten Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten ohne Inanspruchnahme der staatlichen Schlichtungsstellen erledigt. Im Jahre 1924 kamen nur 16 480 Streitfälle vor die Schlichtungsausschüsse und vor die Schlichter nur 2095. Davon wurden lediglich 1070 Sprüche für verbindlich erklärt.

Damit könnte, bei der bekannten Methode der Wahrhaftigkeit zweifeln wir indessen daran, das Märchen von der schädlichen Wirkung der Zwangstarife seine Erledigung gefunden haben.

Neuregelung des Lohnabzuges

Der § 70 des Einkommensteuergesetzes wurde vom Steuerausschusse des Reichstages folgendermaßen gefaßt:

1. Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer:
   a) 600 M jährlich (50 M monatlich, 12 M wöchentlich) als steuerfreier Lohnbetrag,
   b) 180 M jährlich (15 M monatlich, 3,60 M wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen,
   c) 180 M jährlich (15 M monatlich, 3,60 M wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten vom Steuerabzug frei.
2. Außer den im Absatz 1 bezeichneten Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau, sowie für die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder folgende Beträge vom Steuerabzug frei:
   a) für die Ehefrau 120 M jährlich (10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich),
   b) für das erste Kind 120 M jährlich (10 M monatlich, 240 M wöchentlich),
   c) für das zweite Kind 240 M jährl. (20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich),
   d) für das dritte Kind 480 M jährl. (40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich),
   e) für das vierte und jedes folgende Kind 600 M jährlich, 50 M monatlich, 12 M wöchentlich). Kinder von mehr als 18 Jahren, die Einkünfte beziehen, werden nicht gerechnet
3. Von dem die steuerfreien Beträge (Abs. 2) übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Beitrag von 10 Prozent für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten.
4. Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er:
   a) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate 0,80 M monatlich
   b) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen 0,20 M wöchentlich nicht übersteigt.
5. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, Bestimmungen über die Abrundung des einzuhaltenden Betrages zu erlassen, und für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für bestimmte Personen Pauschalbeträge festzusetzen.

Der Jahresbericht des Klöckner-Konzerns

Die Klöckner-Werke haben jetzt den Geschäftsbericht für das Jahr 1924/25 veröffentlicht. Es ergibt sich nach Verrechnung der allgemeinen Unkosten und Zinsen ein Betriebsüberschuß von 19 506 875 M. Die steuerliche Belastung betrug 7 524 951 M. Für Sozialausgaben werden 5 254 053 M aufgeführt. Hierbei ist die Frage aufzuwerfen, wie sich dieser Posten zusammensetzt. Eine oberflächliche Schätzung läßt klar erkennen, daß außer den gesetzlichen Pflichtleistungen noch andere Posten hierunter verrechnet sein müssen. Sofern diese Zahl irgendwelchen Vergleichszwecken dienen soll, muß verlangt werden, daß weitere Erläuterung über die einzelnen Summen, aus denen sich der Gesamtposten zusammensetzt, gegeben werden. Bei den allgemeinen Bemühungen der Arbeitgeberverbände, die soziale Belastung möglichst hoch erscheinen zu lassen, dürfte die Wahrscheinlichkeit vorliegen, daß unter dieser Rubrik heute Posten erscheinen, die früher an anderer Stelle verrechnet werden sind. Es verbleibt dann ein Rohgewinn von 6 787 871 M, der größtenteils für Abschreibungen in Höhe von 6 335 304 M verwendet wurde. Der verbleibende Reingewinn von 452 567 M soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. In dem Bericht gibt die „Bergwerkszeitung", nachdem sie die übrigen Zahlen der Bilanz gebracht hat, folgende Erläuterungen:

„Was die Warenvorräte anbelangt, so ist man beim Klöckner-Konzern an eine ganz besonders vorsichtige Bewertung gewöhnt. Die Steigerung dürfte auf die in der Zwischenzeit eingetretene Verschlechterung des Absatzes zurückzuführen sein. Wie die Verwaltung sagt, sind auch Wertpapiere und Beteiligungen vorsichtig eingesetzt. Das Anwachsen der Debitoren gegenüber dem Vorjahre kennzeichnet den schleppenden Geldeingang. Das Verhältnis zwischen Debitoren und Kreditoren ist sehr günstig. Auf der anderen Seite sind aber die erheblichen Akzepte und Bankschulden zu berücksichtigen. Stellt man dann Kreditoren, Akzepte und Bankschulden den Debitoren, Vorräten, Wertpapieren und Beteiligungen gegenüber so übersteigen für 1924/25 letztere den Passivposten um etwas über 2 Millionen, während im Vorjahre ein Minus von etwa 1 Million sich ergab. Trotz der erheblichen Steigerung der Akzepte und Bankschulden erscheint die Gesamtflüssigkeit gegenüber dem Vorjahre noch etwas gebessert. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß Debitoren und Vorräte heute nicht mehr in friedensmäßigen Sinne als flüssiges Mittel betrachtet werden können. Insgesamt zeugt also auch die Bilanz, soweit die Ziffern bis jetzt bekannt sind, von den schwierigen Verhältnissen der Großindustrie."

---

wachsende Bevölkerungsvermehrung, diese wieder neue Bedürfnisse und jene steigende Maschinenverwendung bei fortgesetztem Ersatz von Handarbeit durch Maschinenarbeit, so daß „man sicher sein kann, daß überall da, wo der Arbeiter eine gleichmäßige, stets wiederkehrende Arbeit verrichtet, de Entwicklung nicht eher ruhen wird, als bis diese Arbeit durch eine Maschine ersetzt ist". Dieser Umstand hat die Unzahl verschiedener Maschinen hervorgebracht, deren Verwendung in viele Tausend verschiedene Berufe aufgeteilt, ein Heer von Arbeitskräften an sich gezogen hat. Gleichzeitig erfährt die Kohlen- und Eisenproduktion eine ganz neue Bedeutung. Einmal für die Herstellung der Maschinen selbst; vor allem aber in bezug auf die Gesamtverwendung. An die Stelle des Holzes treten überall dort, wo der Ersatz möglich ist, Eisen und Stahl. Beim Schiffsbau, Brückenbau, neue Arbeitsteilung, neue Spezialisation, neue Berufe. Nehmen wir dazu die Wechselwirkungen, welche wir in der Arbeit über entwickelten Kapitalismus kennen gelernt haben (Bevölkerungszuwachs, Bautätigkeit, Industrien), so können wir das Bild volkswirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung gedanklich bis in seine letzten Konsequenzen vervollständigen. Ohne die Kenntnis der arbeitsteiligen Maschine wäre diese Entwicklung jedoch niemals möglich gewesen.

Man mag zu der Maschinenarbeit — dem Charakteristikum der Arbeitsteilung — selbst stehen wie man will, neben sicherlich großen Nachteilen, die durch die für den Arbeiter, besonders im Anfangsstadium ihres Eindringens in die Wirtschaft entstanden sind —: übermäßge Verlängerung der Arbeitszeit etc., lassen sich auch manche Vorteile herausfinden. Die Bedienung einer modernen Maschine erfordert z. B. eine erhebliche Anspannung der geistigen Kräfte des Arbeiter. Daraus ergibt sich für den erfolgreichen Fortgang der Produktion die Notwendigkeit geistig entwickelter, einer dauernden und anstrengenden Aufmerksamkeit fähiger Arbeiter zu beschäftigen. Dadurch aber, daß die Maschine eine fortgesetzte Anstrengung geistiger Kräfte erfordert, führt sie zu dem unzertrennbaren Bedürfnis nach der Festsetzung des Arbeitstages. Da aber gute Leistungen, und auf diese allein kommt es an, nur während einer bestimmten Maximalarbeitszeit möglich sind, so ist die Festlegung der Arbeitszeit eine dringende Forderung der arbeitsteiligen Maschinenarbeit geworden. Aehnlich hat auch die Arbeitsteilung auf die Lohnentwicklung gewirkt. Wie weit nun die Maschinenarbeit auf die Produktion der Arbeit selbst gewirkt hat, das erkennen wir deutlich, wenn wir den Abstich eines modernen Hochofens betrachten oder die Leistung der Walzwerke uns nur vergegenwärtigen, wie lange die Herstellung ohne diese Maschinen währte und ob sie überhaupt möglich wäre! So hat sich — um ein letztes Beispiel anzuführen, — nach den Berechnungen von Ellison, die Arbeitsproduktivität der Spinnereien von Anfang bis Ende des 19. Jahrhunderts um das 200fache gehoben.

Die moderne Arbeitsteilung hat also nach dem, was wir bisher gesehen haben, die bereits in dem ersten Stadium ihres Hervortretens beobachtete Tendenz, die Zweckbestimmung der Produktion auf die Bedürfnissebefriedigung des Marktes zu richten, weiter verfolgt, sich dabei ausdehend vom städtischen Gewerbe über die volkswirtschaftliche Arbeitsteilung zur internationalen arbeitsteiligen Weltwirtschaft. So wurde sie zu einer nahezu allgemeinen Tatsache der menschlichen Wirtschaft, die ihre Wurzeln in den tiefsten Grundlagen des Lebens der Völker geschlagen hat, gleichsam eine Anpassungsform der menschlichen Gesellschaft an ihre Aufgaben und die Mittel deren Verwirklichung darstellend. Die Schwäche der vereinzelten Kräfte erfordete ihre Vereinigung zu einem mächtigen Ganzen. Das Bestreben, der Mannigfaltigkeit der vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten Rechnung zu tragen und auszunutzen, führte zu einer entsprechenden Verteilung der verschiedenen Aufgaben unter die einzelnen Wirtschaftssubjekte. Die Folgen davon waren die grundlegenden Umwälzungen in der Produktionstechnik, den Produktionsmethoden, in der Wissenschaft, dem sozialen Leben, selbst in der ganzen Gestaltung der Entwicklung der Menschheit. Ohne die Arbeitsteilung wäre die Menschheit heute noch nicht über die Anfänge kultureller Entwicklung hinaus. So haben Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung letzten Endes doch ein- und dieselbe Zweckbestimmung, denn sie führen beide zu der für den gegebenen Fall rationellen Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte und -Mittel.

Die Entwicklung zur modernen Arbeitsteilung hat auch ihre Opfer verlangt. Denken wir an die Stellung des Handwerks zum Großbetrieb! Sicherlich ist die Vormachtstellung des Handwerks zusammengebrochen. Aber warum? Weil es die Bedürfnisse der Menschheit nach Massenerzeugung nicht zu befriedigen fähig war, und deshalb die Entwicklung über dasselbe hinwegging, zu zweckmäßigeren Produktionsformen. Und das war der arbeitsteilige Maschinenbetrieb. Handwerk ist Qualitätsproduktion, Industrie : Massenproduktion. Auch die Entwicklung zum industriellen „Großbetrieb" ist auf diesen Nenner zurückzuführen. Je verschiedenartiger, vielseitiger und allgemeiner aber die Arbeitsteilung wird, desto größer werden diese Opfer. (Rückgang der Segelschiffahrt zu Gunsten der Dampfschiffahrt etc., etc.) Das größte Opfer liegt aber nicht in alledem. Neues, zweckerfüllenderes ist an seine Stelle getreten. Nur nicht bei dem einen Opfer — dem Gemeinschaftsgedanken. Die heutige Wirtschaft ist ein fortgesetzter Konkurrenzkampf um die Absatzgebiete, geführt von Organisationen. Die Arbeitsgemeinschaft liegt hier also allein auf der wirtschaftlichen Seite, und hat den Zweck, Machtfaktor zu werden und als solcher zu kämpfen. Sei es auf der Erzeuger-, Händler- oder Verbraucherseite.

Organisation ist Macht. Solchen Organisationen fehlt aber im Gegensatz zu den mittelalterlichen Zünften und Innungen der Gemeinschaftsgedanke und -Wille. Man vergegenwärtige sich die jeweiligen Kämpfe bei z. B. der Verlängerung des Kohlensyndikates. Organisationen entstammen eben dem wirtschaftlichen Zwang aber keinem Gemeinschaftsgedanken. Wie wichtig aber gerade das letztere ist, das hat selbst unsere heutige Zeit erkannt, die nach künstlicher Züchtung desselben trachtet. Vergebene Mühe! Andere Ursachen, andere Wirkungen. Der heutigen Zeit fehlen die Voraussetzungen für die mittelalterliche Arbeitsgemeinschaft, sie birgt die Ursachen zum arbeitsteiligen Konkurrenzkampf. Internationale Weltwirtschaft ist keine Arbeitsgemeinschaft, weil ihr der leitende, organisierende, verantwortliche Wille fehlt. Hier gibt es keine einheitliche Planwirtschaft. Der Gang der modernen Produktion wird vielmehr durch die Wechselwirkungen elementarer Kräfte bestimmt, welche das Wirtschaftsleben erst nach vielen Stürmen, die dasselbe dauernd bewegen, in einen gewissen Gleichgewichtszustand bringen. Da aber die Anpassung der wirtschaftlichen Kräfte an die entstehenden wirtschaftlichen Aufgaben sich elementar vollzieht, und dieser Vorgang sich häufig unter schwierigen und anormalen Verhältnissen zu vollziehen gezwungen ist, so ist es nicht zu verwundern, wenn dieselbe oft anormale oder sogar entstellende Formen annimmt. (Manchestertum!) Die Beobachtung dieser Anormalien führt manchen Forscher zu scharfer Verurteilung der Arbeitsteilung überhaupt. Diese Konsequenz geht sicher zu weit. Die zweckmäßigste Form der Arbeitsvereinigung wird sicher nicht die Verdrängung der Arbeitsgemeinschaft durch die Arbeitsteilung sein oder umgekehrt, sondern das harmonische Zusammenwirken beider Arbeitsformen, entsprechend den Aufgaben des gegebenen Augenblicks.

Wir stimmen mit der „Bergwerkszeitung" darin überein, daß der Bericht die schwierige Wirtschaftslage der Industrie genügend erkennen läßt. Aber wir suchten nach den angeblich verlorenen Millionen. Waren es doch gerade leitende Direktoren des Klöckner-Konzerns, die bei Lohnverhandlungen und ähnlichen Anlässen schwarz in schwarz malten und immer wieder von Millionenverlusten sprachen. Der Bericht des Klöckner-Konzerns läßt erkennen, daß solche Angaben starke Uebertreibungen waren, die man in Zukunft vermeiden sollte, weil dadurch doch das gegenseitige Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern untergraben werden muß. H.

Unangebrachte Zuwanderung

Aus den verschiedensten Orten des Industriegebietes kommen immer häufiger Klagen über eine immer stärker werdende Zuwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter aus Ostdeutschland. Obwohl bereits amtlich vor einer solchen Zuwanderung gewarnt wurde, hält diese unvermindert an. In der Regel wird es so sein, daß im Industriegebiet beschäftigte Verwandte ihren Verwandten in Ostdeutschland schreiben und dabei auch hier und da vielleicht Arbeitsgelegenheit schaffen oder die Beschaffung sogar nur versprechen.

Solches Verhalten ist unverzeihlich. Selbst im günstigsten Falle sind die Herübergekommenen sehr bald wieder arbeitslos, da ja in der Regel bei Betriebseinschränkungen oder Stillegung die Leute am ersten entlassen werden, die die kürzeste Zeit auf den Werken beschäftigt sind.

Neben der rasch drohenden Arbeitslosigkeit mit ihrer Not kommen dann weiter noch in Frage die Schrecknisse der gewaltigen Wohnungsnot. Wenn man überlegt, daß in den einzelnen Großstädten zehntausende oft Jahre lang vorgemerkter Wohnungssuchender auf eine freiwerdende Wohnung warten, dann erkennt man die Aussichtslosigkeit der Wohnungssuche frisch Zugewanderter wohl sehr deutlich. Die Wohnungsnot zwingt auch die Wohnungsämter in den Städten zu so scharfen Maßnahmen, daß selbst das „Erschleichen" einer Wohnung keine Aussicht auf dauernde Unterkunft böte.

Alle die Kollegen, die Verwandte in Ostdeutschland haben, werden deshalb dringend ersucht, sie vor der Zuwanderung ins Industriegebiet dringstens zu warnen und sich nicht durch schöngefärbte Berichte mitschuldig zu machen an ihrem materiellen und evtl. sogar moralischem Elend.

Verbandsgebiet

Gelsenkirchen. Gelsenkirchen ist die Stadt der nachrevolutionären Verbandsgründungen. Gar bald nach der Revolution bildeten sich in Gelsenkirchen die immer mehr nach links ausartenden Organisationen. Im Radikalismus suchte die eine die andere zu überbieten. Das Leitmotiv zu diesen neuen Gründungen waren angebliche Mängel der Gewerkschaften, „Mangel an Entschlußkraft", „Unkenntnis in der taktischen Führung". So behaupteten wenigstens die Superklugen. Mehr wird indes unbefriedigtes Strebertum, Großmannssucht und Wichtigtuerei Antrieb zur Zersplitterungsfähigkeit gewesen sein. Gelsenkirchen hatte die Zentralstelle der verschiedensten „Unionen", sowohl für den Bergbau wie für die Metallindustrie und andere Gewerbe. Wer spricht heute noch von der „Union der Hand- und Kopfarbeiter"? Wer von der „Freien Bergarbeiter-Union"? Wer von de „Allgemeinen Arbeiter-Union"? Alles ist verweht und verpufft. Die Syndikalisten zählen in Gelsenkirchen keine drei Dutzend Leute mehr und stehen deshalb auf den Nullpunkt. Gelsenkirchen wurde die Geburtsstätte des „Walzwerksarbeiterverbandes" und des „Walzendreherverbandes". Doch alle diese Gründungen gingen den Weg alles Irdischen. Nur einer ist uns noch in Gelsenkirchen geblieben, auf „Granit" und „Stein", und 50 Pfg. Wochenbeitrag aufgebaut, wird er alle Verbandsgrößen Deutschlands und alle Zeiten weit überleben. Ihm gehört allein die Zukunft. Wenns jetzt auch stille ist, das ist die Stille vor dem Sturm. Denn man muß wissen, es handelt sich um einen „Einheitsverband". Und so etwas fehlte uns doch immer schon, gerade in Gelsenkirchen. Wenn auch die Verwaltungsstellen des christlichen, sozialistischen und hirsch-dunkerschen Metallarbeiterverbände nicht gleich, wie man erwartete, in corpore zu dem neuen Gebilde übetraten, so „berechtigte der Anfang doch zu den schönsten Hoffnungen". Nachdem mit einem Mischmasch, angefangen bei Kommunisten bis zu „Christen" (?) der „Verband der Einheit" gegründet worden war, hatte man nach einem halben Jahre endlich Aufnahmescheine vorliegen, die Statuten kamen später heraus, blieben aber unter Ausschluß der Oeffentlichkeit. Die „Notwendigkeit" des „Einheitsverbandes" wurde dann „glänzend" dargetan durch die „Erfolge" bei den Betriebsratswahlen. Die Unorganisierten hatten die „richtige" Liste gefunden, alles übrige war Sensationslust, die ihre Befriedigung fand. Später verursachten dann die Kosten der Betriebsratswahl etwas Kopfweh, doch mit einer Hutsammlung kam man auch darüber weg. Was noch fehlt, ist ein Verbandsorgan, doch findet man weder den notwendigen Redakteur und was schlimmer ist, wäre der da und auch das Organ, so fehlen doch die Leser, d. h. die Verbandsmitglieder. Die Betriebsratsmitglieder des „Einheitsverbandes" bei den Firmen Munscheid und Küppersbusch, denn nur da war das Feld ihrer Betätigung, stehen einsam und verlassen auf weiter Flur ohne zu wissen, was ihr Amt bedeutet. Oeffentlich ist der Verband vollkommen unbekannt, bei Verhandlungen weiß man überhaupt nicht, daß er da ist und so ist er das geblieben, was jeder Einsichtige voraussah, „ein Blümchen im Verborgenen". Der „Einheitsverband" ist wie viele seiner Vorgänger nicht aus den Geburtswehen herausgekommen. Er war tot, ehe er geboren war. Das einzigste „Verdienst" dieser Neugründung war, daß wieder ein Teil Beitragsscheue mit Lug und Trug sich in die Büsche schlagen konnte.

Wenn man zu alledem noch die Tatsache hinzunimmt, daß der „deutsche" Metallarbeiterverband nur noch in Gelsenkirchen eine kommunistische Leitung hat, dann ist mit dem Vorhergesagten, das geschichtlich festgehalten werden soll, festgestellt, daß in Gelsenkirchen manche Kreise der Arbeiterschaft durch ihre gewerkschaftliche „Intelligenz" sich schon hohen Ruhm erworben haben, der aber nicht ihr Stolz sein kann.

Geldeingänge

Geldeingänge bei der Hauptkasse im Monat August.

Aachen 15. 8. 3093,25 M, Aalen 18. 8. 350 M, Ahlen 5. 8. 1300 M, 22. 8. 318,30 M, 29. 8. 1000 M, Altötting 6. 8. 177,90 M, Amberg 15. 8. 1136,85 M, 20. 8. 500 M, Aue 18.8. 2,60 M, 21. 8. 182,97 M, Augsburg 29. 8. 1500 M, Barmen 14. 8. 600 M, 24. 8. 200 M, 31. 8. 300 M, Belecke 12. 8. 128,24 M, Berlin 26. 8. 1411,05 M, Bernburg 15. 8. 68 M, Betzdorf 3. 8. 1100 M, 20. 8. 250 M, 27. 8. 700 M, 28. 8. 100 M, Bielefeld 28. 8. 1300 M, Biberach 15. 8. 43,30 Bocholt 24. 8. 750 M, Bochum 14. 8. 70 M, 29. 8. 45 M, 20. 8. 1340,28 M, 24. 8. 95,50 M, Bonn 13. 8. 230 M, 15. 8. 180 M, Brandenburg 15. 8. 177,72 M, Bremerhaven 11.8. 29,05 M, Bremen 10. 8. 100 M, Breslau 26. 8. 400 M, Brieg 12. 8. 72,77 M, Chemnitz 15. 8. 269,65 M, 31. 8. 263,72 M, Krefeld 14. 8. 1714,08 M, Clausthal 10. 8. 10,10 M, Dillenburg 10. 8. 400 M, 26. 8. 500 M, 31. 8. 400 M, Dingelstädt 26. 8. 84,55 M, Dortmund 22. 8. 2124,52 M, Duderstadt 7. 8. 48,85 M, 31. 8. 58,15 M, Duisburg 3. 8. 4000 M, 4. 8. 1300 M, 14. 8. 883,45 M, Düren 29. 8. 1400 M, Düsseldorf 5. 8. 2000 M, 13. 8. 1300 M, Elbing 31. 8. 338,20 M, Essen 5. 8. 3200 M, 17. 8. 1262,90 M, Eulau 17. 8. 20,03 M, Frankfurt a. M. 28. 8. 750, Fulda 8. 8. 700 M, 31. 8. 300 M, Fürstenwalde 8. 8. 100 M, Furtwangen 13. 8. 223,08, Friedrichshafen 6. 8. 51,20 M, Gelsenkirchen 14. 8. 1036,60 M, M.-Gladbach 13. 8. 2200 M, 26. 8. 800 M, Glatz 21. 8. 18,83 M, Gleiwitz 29. 8. 150 M, Gmünd 6. 8. 441,58 M, Görlitz 13. 8. 49,75 M, Gotha 15. 8. 100,10 M, Gottmadingen 31. 8. 37,62 M, Göppingen 14. 8. 100 M, Groß-Ilsede 25. 8. 92,91 M, Gütenbach 8. 8. 219,60, 24. 8. 232,30, Hagen 22. 8. 2108,66, 27. 8. 200, Hamborn 8. 8. 400 M, 18. 8. 750 M, 24. 8. 210 M, Hamm 14. 8. 700 M, Hamburg 18. 8. 86,95 M, Hannover 1. 8. 1000 M, 3. 8. 646,06 M, Heilbronn 10. 8. 48,90 M, Hilden 15. 8. 1100 M, Hildesheim 17. 8. 400 M, 25. 8. 300 M, Hindenburg 31. 8. 285 M, Höchst 6. 8. 200 M, 14. 8. 150 M, Hörde 19. 8. 1000 M, Hunsrück 11. 8. 432,37 M, Jauer 17. 8. 24,17 M, Ingolstadt 3. 8. 400 M, 13. 8. 98,10 M, 31. 8. 400 M, Iserlohn 14. 8. 450 M, Kaiserslautern 17. 8. 700 M, Karlsruhe 26. 8. 66,40 M, Kempten 13. 8. 250 M, 20. 8. 180 M, 20. 8. 70 M, Köln 14. 8. 1230,95 M, 14. 8. 1800 M, Königsberg 27. 8. 11,12 M, Konstanz 14. 8. 11,80 M, Krückitz, 6. 8. 117,30 M, Landeshut 3. 8. 21,08 M, Lauchertal 6. 8. 40 M, 17. 8. 100 M, 27. 8. 75,45 M, Leipzig 20. 8. 560 M, 27. 8. 229,97 M, Lenzkirch 15. 8. 21,42 M, Lippstadt 15. 8. 150 M, 21. 8. 295 M, 17. 8. 600 M, 20. 8. 600 M, Lübeck 18. 8. 59,15 M, Lüdenscheid 21. 8. 400 M, 31. 8. 160 M, Mainz 1. 8. 87,65 M, 21. 8. 125,25 M, Mannheim 8. 8. 200 M, 12. 8. 250 M, 17. 8. 110 M, 18. 8. 40 M, Marktredwitz 13. 8. 146,50 M, Meißen 10. 8. 34,30 M, Menden 21. 8. 4000 M, Mettmann 31. 8. 600 M, Mallmitz 8. 8. 76,85 M, Mühlhausen 3. 8. 35,29 M, Mülheim 4. 8. 2400 M, 13. 8. 1034,62 M, München 14. 8. 215,33 M, 24. 8. 1000 M, Münster 17. 8. 2150,20 M, 27. 8. 1481,43 M, Neheim 21. 8. 1500 M, 24. 8. 1500 M, Neiße 26. 8. 38,15 M, Neurode 17. 8. 9,57 M, Neusalz 1. 8. 448,41 M, 31. 8. 453,80 M, Neustadt i. Sch. 3. 8. 30,50 M, Neuwied 17. 8. 150 M, 18. 8. 150 M, Nürnberg 4. 8. 416,72 M, 10. 8. 350 M, 21. 8. 700 M, 24. 8. 900 M, Neckarsulm 20 8. 206,35 M, Obereichstädt 21. 8. 170,30 M, Oberrhein 3. 8. 128,30 M, Offenbach 5. 8. 150 M, 8. 8. 150 M, 10. 8. 300 M, 13. 8. 200 M, Olpe 27. 8. 1782,89 M, Osnabrück 26. 8. 1223,30 M, Olsberg 22. 8. 279,99 M, Papenburg 25. 8. 113,39 M, Peine 25. 8. 238,58 M, Plettenberg 19. 8. 600 M, Prinkenau 20. 8. 85,92 M, Radolfzell 28. 8. 35,51 M, Ravensburg 21. 8. 119,20 M, Remscheid 13. 8. 210 M, 19. 8. 155 M, 19. 8. 370,32 M, Regensburg 26. 8. 164,85 M, Rössel 13. 8. 6,25 M, Rottenburg 11. 8. 200 M, 25. 8. 253,47 M, Saalfeld 22. 8. 42,97 M, Schonach 19. 8. 108,10 M, Schönwald 14. 8. 44,54 M, Schramberg 31. 8. 100 M, Schweidnitz 12. 8. 57,50 M, Schweinfurt 26. 8. 1822,10 M, Schwelm 4. 8. 520 M, 25. 8. 400 M, Schussenried 3. 8. 16 M, Schwenningen 18. 8. 118,29 M, Siegen 21. 8. 1100 M, 24. 8. 800 M, 28. 8. 797,79 M, Singen 17. 8. 100 M, Solingen 19. 8. 2122,94 M, Saarau 14. 8. 96,90 M, Sömmerda 15. 8. 80 M, Stolberg 26. 8. 1692,99 M, S[illegible] 15. 8. 27,80 M, Stuttgart 31. 8. 912,70 M, Triberg 13. 8. 30,70 M, Troisdorf 3. 8. 589 M, Tuttlingen 10. 8. 100 M, 12. 8. 200 M, 25. 8. 197,90 M, Ulm 12. 8. 850 M, 13. 8. 7,90 M, Velbert 17. 8. 1507,34 M, Villingen 19. 8. 330,30 M., Vöhrenbach 7. 8. 214,75 M, Waldkirch 31. 8. 100,95 M, Warstein 6. 8. 233.74 M, Weingarten 18. 8. 252,60 M, Weißenburg 12. 8. 32,17 M, Werdohl 24. 8. 110 M, 25. 8. 800 M, Wetzlar 6. 8. 132,70 M, 19. 8. 76,54 M, Wilhelmshaven 6. 8. 137 M, Witten 17. 8. 338,47 M, Wormditt 26. 8. 5,25 M, Würzburg 19. 8. 114,17 M, Ziegenhals 3. 8. 34 M, Ludwigshafen 17. 8. 794,89 M, Höxter 20. 8. 104,15 M.

Die Verwaltungsstellenkassierer wollen die genannten Geldeingänge mit den von ihnen eingesandten Abrechnungsgeldern vergleichen und etwaige Anstände umgehend der Hauptkasse mitteilen.

Briefkasten

Es wird wiederholt ersucht, Briefe sachlichen Inhalts nicht an die einzelnen Kollegen der Hauptverwaltung persönlich, sondern an die Hauptverwaltung selbst zu richten, da sonst u. U. Verzögerungen in der Erledigung unvermeidbar sind.

Hannover, Dortmund u. a. Für das Verbandsorgan kann man doch wohl Originalberichte und Arbeiten verlangen. Oder müssen wir nur das bringen, was bereits der Presse vorher zur Veröffentlichung übersandt wurde.

Siegen. Seid ihr sprachlos geworden? Ob ich Antwort erwarten darf? Hoffen wirs. Fr. Gruß!

G., Essen. Du bist über die mangelnde Berichterstattung mancher Zeitungen erstaunt? Ich nicht. Du kannst Dir doch denken, daß manche Blätter die Wahrheit deswegen verschweigen, weil sie bitter ist.

Hunsrück. Euer Gruß ist mir ausgerichtet worden. Herzl. Dank! Hoffentlich gehts immer mehr gewerkschaftlich vorwärts bei euch. Das würde mich besonders freuen.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 4. Oktober, ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Arbeitnehmerbanken

Von Hubert Schmitz, Essen.

Mehr und mehr bricht sich auch bei uns in Deutschland die Erkenntnis von der überragenden Bedeutung der Arbeitnehmerbanken Bahn. Diese Erkenntnis in immer weitere Kreise, insbesondere aber in die Kreise der Arbeitnehmerschaft hineinzutragen, muß ernstlich angestrebt werden. Bekanntlich waren es Organisationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und diesen verwandten Unternehmungen, welche als erste mit der Gründung einer solchen Bank voran gingen. Dann folgten der Hirsch-Dunkersche Gewerkschaftsbund der Angestellten mit der Errichtung der Wirtschaftsbank. Die freien Gewerkschaften gründeten 1924 die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Mehr aber wie die Existenz solcher Arbeitnehmerbanken festzustellen, verdient deren Wesen und Charakter nachhaltigst herausgestellt zu werden.

Da die Gründung der „Deutschen Volksbank" in Verfolg der Arbeiten des Essener Kongresses der christlichen Gewerkschaften erfolgte, so ist es nicht ohne Interesse, gerade an Hand dieser Kongreßarbeiten den besonderen Charakter dieser Arbeitnehmerbank hervorzukehren.

Ein dem Kongreß vorliegender Antrag bezeichnete in treffender Weise und unter Berücksichtigung derd deutschen Verhältnisse das Aufgabengebiet der zu gründenden Volksbank. Die Bank sollte besonders folgende Geschäftszweige umfassen:

a) Verwaltung der Verbandsvermögen aller uns nahestehenden Korporationen und Privatgelder der Mitglieder derselben und fremder Personen und Körperschaften.
b) Finanzierung von Baugenossenschaften, Produktionsgenossenschaften und ähnlichen Unternehmungen.
c) Finanzierung vorteilhafter Einkäufe besonders auch der Winterbedarfsartikel für Keller und Haus;
d) Die Bank soll auch als Großhändler bei der Warenvermittlung auftreten, um den Weg zwischen Produzenten und Konsumenten zu verkürzen und dadurch die Waren zu verbilligen.

Wäre hier noch ausdrücklich der Zusammenarbeit mit der Konsumbewegung gebührend Erwähnung getan worden, so wäre das Bild vollständiger gewesen. Immerhin aber ist hier, ohne allerdings die praktische Durchführbarkeit zu untersuchen, in stärkstem Maße die soziale Wirksamkeit der Volksbank gekennzeichnet.

Weiter wurden dann in Essen durch Kollegen Adam Stegerwald in der bis auf den heutigen Tag so stark nachwirkenden Rede besondere Aufgaben hervorgehoben. Bei den beachtlichen Erörterungen über die Interessierung und Beteiligung der Arbeiter in Betrieb und Wirtschaft und um sie hier zu verantwortlichen Mitträgern zu machen, wird die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer durch Kleinaktien betont und zur Sicherung dieser Positionen verlangt, daß hinter diesen Bestrebungen Volksbanken stehen sollen.

Endlich wurde dann in Essen beschlossen, die Gründung der Deutschen Volksbank baldigst in die Wege zu leiten, „um die wirtschaftlichen Kräfte der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie der diesen nahestehenden Kreise bei dem Wiederaufbau Deutschlands einheitlich zur Geltung zu bringen".

Ganz bestimmte Aufgaben sind also der Volksbank und ihrem Wesen nach allgemein den Arbeitnehmerbanken zugewiesen. Ihrem Charakter und ihren Aufgaben nach müssen sie also strengstens von den sonstigen Banken unterschieden werden. Ihre Bestrebungen fallen in das Gebiet der Selbsthilfebewegung. — Nicht sollen mit den Organisationsgeldern, mit den Groschen der Arbeitnehmer großkapitalistische Geschäfte ihrer selbst willen betrieben und gefördert werden. Nicht sollen diese Gelder wahllos mit in den großen Topf de Wirtschaft hineingeschleudert werden. Nicht der verruchte Weg des Nurgewinnstrebens verfolgt werden. Nein. Haben wir den Sinn der Arbeiten des Essener Kongresses richtig erfaßt, dann kommen in erster Linie soziale Aufgaben in Betracht. Die Erledigung von Bankgeschäften nur soweit es zur Lösung dieser sozialen Aufgaben erforderlich ist.

Die soziale Einstellung der Deutschen Volksbank wird aber auch noch durch einen weiteren Umstand begründet. Diese Volksbank war ursprünglich in erster Linie als Sparbank gedacht. Im Jahr 1921 gegründet, ließen die Inflationsjahre 1922 und 1923 die Entwicklung dieses Geschäftszweiges nicht in wünschenswertem Maße zu. Nunmehr aber wird stärkstens an der Durchorganisierung des Sparverkehrs in allen Gliederungen des D. G. B. gearbeitet und sind beachtliche Fortschritte bereits zu verzeichnen. Die Spartätigkeit bei der Deutschen Volksbank in einer der Bedeutung ihrer Aufgaben und der dem Ansehen seiner Gründungsorganisationen entsprechenden Weise zu steigern, ist das Ziel.

Die Spargelder weitester Volkskreise sollen also hier zusammengefaßt und im Interesse gesunder sozialer Bestrebungen nutzbar gemacht werden.

So hat die Kölner Jubiläumstagung der christlichen Gewerkschaften im Oktober 1924 das auf dem Essener Kongreß abgesteckte Betätigungsfeld bestätigt und wesentlich erweitert. Weg- und zielweisend wird dies in der bedeutsamen Entschließung über Grundsätze und Ziele der christlichen Gewerkschaften programmatisch festgelegt.

„Das Ziel wird umso eher erreicht, wenn die Arbeiterschaft auch durch Mitbesitz und Mitverwaltung an der Wirtschaft verantwortlich beteiligt wird. Einrichtungen wie das Betriebsräte- und das Aufsichtsratsgesetz sind zu vervollkommnen. Es ist das Kleinaktienwesen ähnlich wie in England auszubauen. Produktiv- und Baugenossenschaften und Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes sind nachdrücklichst zu fördern. Das Spar-, Kredit- und Wohnungswesen ist umzugestalten. Es müssen die organisierte Arbeitskraft, die organisierte Sparkraft und die organisierte Konsumkraft auf den großen Gedanken umgestellt werden, daß die 70 Prozent des deutschen Volkes, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, weitgehend in den Mitbesitz und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinwachsen. Die Arbeiter sind für diese Aufgaben entsprechend zu schulen."

Hier sind also Aufgaben sozial- wie wirtschaftspolitischer Art von unübersehbarer Ausdehnung niedergelegt: Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Es ist aber auch in dieser programmatischen Entschließung m. W. zum ersten Male in der Gesamtbewegung de organisierten Sparkraft diese Bedeutung begiemessen worden. Die Führung der organisierten Sparkraft ist der Deutschen Volksbank zugehalten. Aus dem ganzen Lande sollen neben den Kassenbeständen der Organisationen auch die Spargelder den Zwecken der Arbeitnehmerbewegung dienstbar gemacht werden. Dementsprechend muß die Verwendung der Gelder sein: Soziale Verwendbarkeit! Unterstützung und Förderung der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung muß das Ziel sein.

Und unter diesen Bestrebungen verdient das in Köln gesteckte Ziel: Hineinwachsen in Mitverwaltung und Mitbesitz in der Wirtschaft, ganz besondere Verfolgung. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle den Nachweis führen zu müssen, welche beachtliche Wegstrecke bereits von den uns verwandten Organisationen zurückgelegt worden ist. Nützlich aber dürfte sein, hier auf Gebiete hinzuweisen, auf die sich in neuerer Zeit der D. H. V. in vorbildlicher Weise betätigt hat. Durch die Schaffung des „Kapitalschutz für deutsche Arbeit" ist den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, ihre Spargelder in den eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen nutzbringend anzulegen. Von diesen Unternehmen haben insbesondere das Druckerei-, Buch- und Kunstverlagsunternehmen, die Hanseatische Verlangsanstalt, die Buchhandlungen, die Möbel- (Stifts-) Werkstätten und die Hansa G. m. b. H. sich bereits eine ansehnliche Stellung erworben. Sodann hat der D. H. V. in beachtlichem Umfange seine Beteiligung an bedeutsamen Unternehmungen durchgesetzt. Es ist das besondere Verdienst unserer Tageszeitung „Der Deutsche", hierüber in ausführlicher Weise berichtet und diese außerordentlich wichtigen Vorgänge festgehalten zu haben. So erhielten wir Kenntnis von der Arbeit der Vertreter des D. H. V. in den Hauptversammlungen wichtiger Bank-, Versicherungs- und Industrieunternehmungen. Jetzt schon werden hier Fragen von der größten Bedeutung, Fragen außerordentlich wichtig für die gewerkschaftliche Betätigung aufgeworfen und behandelt. Diese in den Anfangsstadien befindliche Betätigung machtvoll fortentwickelt und auch von den sonstigen Organisationen aufgenommen und fortgeführt, wird zweifellos der deutschen Arbeitnehmerschaft, ähnlich der amerikanischen, mit den Weg in den Mitbesitz der Wirtschaft ebnen.

Aufgaben haben wir hier also vor uns, welche nur mit Hilfe der zusammengeballten Finanzkräfte durch die Anspannung der organisierten Sparkraft wirksam in Angriff genommen und gelöst werden können. Hier tritt aber auch mit der ganzen Wucht die Bedeutung der Arbeitnehmerbank hervor, tritt gleichfalls das besondere Betätigungsgebiet derselben in Erscheinung. Damit ist aber auch Wesen und Charakter dieser Banken ausreichend dargetan. Dementsprechend die Arbeit zu gestalten durch Forderung der Spartätigkeit bei der Deutschen Volksbank, muß das Ziel aller Gewerkschaftsinstanzen und der verwandten Unternehmungen sein.

„Wir müssen," — um mit Kollegen Stegerwald zu reden —, „uns entschließen diese Dinge energisch voranzutreiben."

Das ist für jeden Gewerkschaftler nicht nur ein Akt der gewerkschaftlichen Disziplin, sondern mehr noch ein Akt der Klugheit.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m.b.H. (Echo vom Niederrhein & G. Köllcal), Duisburg.